

Produktverifizierung

Herstellernerklärung

Produktgruppe Stahlzargen

Novoform GmbH



Gebäudezertifizierungssysteme

**DGNB Neubau 18 und
DGNB Neubau 23**



QNG Plus Version



**BNB -
Bewertungssystem
Nachhaltiges Bauen**



EU-Taxonomie



LEED v4/ v4.1



**BREEAM DE Neubau
2018 & BREEAM
International 2016**



Inhalt

DGNB Neubau 18 und DGNB Neubau 23	Seite
▪ ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt	4
▪ ENV1.3 Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung	4
QNG Plus Version 1.1-1.5	
▪ ANF3-1 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien	5
▪ ANF2-WG1/NW1 Nachhaltige Materialgewinnung	5
BNB - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen 2015/2017	
▪ 1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt	6
▪ 1.1.7 Nachhaltige Materialgewinnung / Holz	7
EU-Taxonomie	
▪ EU-Taxonomie - Pollution Prevention (DNSH) - Compliance Appendix C	8
▪ EU-Taxonomie - Pollution Prevention (DNSH) - Emissions Interior Products	9
LEED v4 & v4.1	
▪ LEED Credit - Low-Emitting Materials	11
▪ LEED Credit - Environmental Product Declarations	11
BREEAM DE Neubau 2018 & BREEAM International 2016	
▪ Hea 02 Qualität der Innenraumluft– Emissionen aus Bauprodukten	12
▪ Mat 03 Verantwortungsvolle Materialbeschaffung - Verantwortungsvolle Beschaffung von Bauprodukten & Grundvoraussetzung	12

Übersicht Produkte

Die Deklaration bewertet folgende Produkte:

- Novoform Stahlzargen mit Beschichtung in verschiedenen Stärken, Formaten und Designs für alle Einbausituationen.

Das Produkt kann aus folgenden Komponenten bestehen:

Metalle

- Edelstahl
- Verzinkter Stahl

Lacke/Beschichtungen

- Pulverbeschichtung/ oder EC-Grundierung

Kunststoffe

- TPE (Dichtung)
- EPDM (Dichtung)

DGNB Neubau 2018 und DGNB Neubau 2023

ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt

Die Anforderungen der Qualitätsstufe 1-4 im DGNB-System 2018 und 2023 für Kriterium *ENV1.2 Risiken für die lokale Umwelt* sind erfüllt.

Bewertungsergebnis: Qualitätsstufe 4

Kriterienanforderung	Erfüllung DGNB Neubau 2018 und DGNB Neubau 2023
DGNB Zeile 19: Nicht tragende Metallbauteile wie Treppengeländer, Metallunterkonstruktionen, Zargen, Stahltüren, Fassadenelemente, Wärme- und Kälteübertragungsflächen, Kälterohre Korrosionsschutzbeschichtungen und Effektbeschichtungen (z. B. Metalliceffektlacke)	Anforderung Qualitätsstufe 1-4 ist erfüllt: Für die werkseitigen und pulverbeschichteten Zargen oder EC-Grundierungen liegt ein Nachweis gemäß BIMSchV vor. Daher fällt das Produkt nicht unter Zeile 19. Die pulverbeschichteten Zargen oder EC-Grundierungen sind wasserbasiert und haben einen VOC-Gehalt von 11 g/l.
DGNB Zeile 33: Beschichtete Metallbauteile: Fassadenelemente, Türen, Heizkörper, Heizkühldecken. Feuerverzinkungen gelten nicht als Beschichtungen im Sinne dieses Kriteriums. Grundierung und Endbeschichtung (z. B. Farben, Lacke, Pulverlack).	Anforderung Qualitätsstufe 1-4 ist erfüllt: Kein Einsatz von Chrom-VI Verbindungen.

ENV1.3 Verantwortungsvolle Ressourcengewinnung

Nicht betrachtungsrelevant.

QNG Plus Version 1.1-1.5

ANF3-1 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien

Damit sind die Anforderungen der QNG Plus Version 1.1-1.5 Anforderung 3: - **ANF3-1 Schadstoffvermeidung in Baumaterialien** erfüllt.

Bewertungsergebnis: Erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung QNG-Version 1.1-1.5
6.1 Bauseitige Beschichtungen auf Holz, Metall und Kunststoff in Innenräumen und außen Alle dekorativen Lackierungen (1K- und 2K-Systeme) inkl. der Haftgründe/ Grundierungen sowie Holzlasuren: Stahlträger, Stahlblechtüren, Innentüren, Türzargen, Treppengeländer, Heizungsrohre, Holzbauelemente (Träger, Pfosten, Riegel, Pfetten etc.), Holzbekleidungen, Fassadenbekleidungen etc.- <i>ausgenommen Bodenbeläge</i>	Anforderungen sind erfüllt: Es werden ausschließlich werkseitig verarbeitete Bauprodukte eingesetzt. Diese sind gemäß Kriterienanforderung nicht Gegenstand der Betrachtung.

ANF2-WG1/NW1 Nachhaltige Materialgewinnung

Nicht betrachtungsrelevant.

BNB - Bewertungssystem Nachhaltiges Bauen 2015/2017

1.1.6 Risiken für die lokale Umwelt

Damit sind Anforderungen der Qualitätsniveau 1-5 im BNB-System 2015/2017 Kriterium *Risiken für die lokale Umwelt* erfüllt.

Bewertungsergebnis: Qualitätsniveau 5

1. Übergreifende Anforderungen	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
Pos. 0 SVHC alle in Anlage 1 genannten Bauprodukte.	Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Herstellerauskunft enthaltener SVHC > 0,1 % liegt vor.
4. Oberflächenbeschichtungen auf überwiegend nicht mineralischen Oberflächen (Holz, Metalle, Kunststoffe)	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
Pos. 3a VOC / gefährliche Stoffe / Schwermetalle (Blei, Cadmium, Chrom-VI) Beschichtungen auf nicht mineralischen Oberflächen Im Innen- und Außenbereich Metalle, Holz, Kunststoffe (nicht für Bodenbeläge, siehe Pos. 3b, nicht für Feuerverzinkungen).	Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Für die werkseitigen und pulverbeschichteten Zargen oder EC-Grundierungen liegt ein Nachweis gemäß BIMSChV vor. Daher fällt das Produkt nicht unter Zeile 3a und Zeile 16. Die pulverbeschichteten Zargen oder EC-Grundierungen sind wasserbasiert und haben einen VOC-Gehalt von 11 g/l.
8. Metallbleche und (Korrosions-) Schutzbeschichtungen für Metalle, Metallprodukte	Erfüllung BNB-Qualitätsniveau 1-5
Pos. 16 VOC Vor-Ort verarbeitete Oberflächenbeschichtungen und werkseitige Oberflächenbeschichtungen, sofern kein Nachweis gemäß BIMSChV bzw. TA-Luft vorliegt.	Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Für die werkseitigen und pulverbeschichteten Zargen oder EC-Grundierungen liegt ein Nachweis gemäß BIMSChV vor. Daher fällt das Produkt nicht unter Zeile 3a und Zeile 16. Die pulverbeschichteten Zargen oder EC-Grundierungen sind wasserbasiert und haben einen VOC-Gehalt von 11 g/l.
Pos. 27 Schwermetalle (Chrom-VI) Oberflächenveredlung Aluminium- und Edelstahlbleche und -profile für Oberflächenbekleidungen (Fassade, Dach, Fenster, Türen, Tore, Sonnenschutzsysteme, etc.).	Anforderung Qualitätsniveau 1-5 ist erfüllt: Chrom-VI-oxidfreie Passivierungsmittel.

1.1.7 Nachhaltige Materialgewinnung / Holz

Nicht betrachtungsrelevant.

EU-Taxonomie

EU-Taxonomie-Pollution Prevention (DNSH)-Compliance Appendix C

Die Anforderungen gemäß EU-Taxonomie hinsichtlich der Inhaltsstoffe sind erfüllt und bestätigt.

Bewertungsergebnis: EU-Taxonomie erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung EU-Taxonomie Herstellererklärung
a) Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die in den Anhängen I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 aufgeführt sind, außer im Fall von Stoffen, die als unbeabsichtigte Spurenverunreinigungen vorhanden sind.	Anforderungen sind erfüllt: Keine Stoffe der Anhänge I oder II der Verordnung (EU) 2019/1021 vorhanden.
b) Quecksilber und Quecksilberverbindungen, deren Gemische und mit Quecksilber versetzte Produkte gemäß der Definition in Artikel 2 der Verordnung (EU) 2017/852 .	Anforderungen sind erfüllt: Kein Quecksilber verwendet.
c) Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die in den Anhängen I oder II der Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 aufgeführt sind.	Anforderungen sind erfüllt: Keine Stoffe der Anhänge I oder II der Verordnung (EU) 1005/2009 vorhanden.
d) Stoffe als solche, in Gemischen oder in Erzeugnissen, die in Anhang II der Richtlinie 2011/65/EU aufgeführt sind, außer wenn Artikel 4 Absatz 1 dieser Richtlinie vollständig eingehalten wird.	Anforderungen sind erfüllt: Keine Stoffe, die im Anhang II der Richtlinie (EU) 2011/65 aufgeführt werden.
e) Stoffe als solche, in Gemischen oder in einem Erzeugnis, die in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt sind, es sei denn, die in diesem Anhang festgelegten Bedingungen werden vollständig eingehalten.	Anforderungen sind erfüllt: Keine Stoffe, die im Anhang XVII der Verordnung (EU) 1907/2006 aufgeführt werden.

f) Stoffe, ob als solche, in Gemischen oder in einem Erzeugnis, in einer Konzentration von über 0,1 % Massenanteil (w/w), die die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 festgelegten Kriterien erfüllen und die gemäß Artikel 59 Absatz 1 dieser Verordnung für einen Zeitraum von mindestens 18 Monaten identifiziert wurden, es sei denn, die Betreiber haben bewertet und dokumentiert, dass keine anderen geeigneten Alternativstoffe oder -technologien auf dem Markt verfügbar sind und dass sie unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden. Darüber hinaus führt die Tätigkeit nicht zur Herstellung, zum Vorhandensein im Endprodukt oder der Produktion oder zum Inverkehrbringen anderer Stoffe, sei es als solche, in Gemischen oder in einem Erzeugnis, in einer Konzentration von über 0,1 Gewichtsprozent (w/w), die die Kriterien der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 für eine der in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 genannten Gefahrenklassen oder Gefahrenkategorien erfüllen, es sei denn, die Betreiber haben bewertet und dokumentiert, dass keine anderen geeigneten Alternativstoffe oder -technologien auf dem Markt verfügbar sind und diese unter kontrollierten Bedingungen verwendet werden.

Anforderungen sind erfüllt:

Keine Stoffe, die in Artikel 57 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 aufgeführt werden.

EU-Taxonomie - Pollution Prevention (DNSH) - Emissions Interior Products

Zusätzlich für Farben und Lacke, Deckenfliesen, Bodenbeläge, einschließlich zugehöriger Klebstoffe und Dichtungsmassen, Innenisolierung und Oberflächenbehandlung im Innenbereich, z. B. zur Behandlung von Feuchtigkeit und Schimmel gelten untenstehende Anforderungen.

Die Anforderungen gemäß EU-Taxonomie hinsichtlich der Emissionen sind erfüllt und bestätigt.

Bewertungsergebnis: EU-Taxonomie erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung EU-Taxonomie Herstellererklärung
Für das Produkt wird die Einhaltung der folgenden Emissionen bestätigt: ▪ weniger als 0,001 mg anderer krebserzeugender flüchtiger organischer Verbindungen der Kategorien 1A und 1B pro m³ in der Prüfkammer bei Prüfung gemäß CEN/EN 16516 oder ISO 16000-3 oder einer anderen gleichwertigen genormten Prüfung Bedingungen und Bestimmungsmethoden. Auf Anfrage kann ein entsprechender Emissionsprüfbericht vorgelegt werden.	Anforderungen sind erfüllt: Werkseitige pulverbeschichtete Zargen oder EC-Grundierungen auf Zargen fallen nicht unter die Anforderungen dieses Kriteriums.
Für das Produkt wird die Einhaltung der folgenden Emissionen bestätigt: ▪ weniger als 0,06 mg Formaldehyd pro m³ in der Prüfkammer bei Prüfung gemäß den Bedingungen des Anhangs XVII der Verordnung (EG) Nr 1907/2006.	Anforderungen sind erfüllt: Werkseitige pulverbeschichtete Zargen oder EC-Grundierungen auf Zargen fallen nicht unter die Anforderungen dieses Kriteriums.

LEED v4 und v4.1

LEED Credit - Low-Emitting Materials

Das Produkt trägt dazu bei, die Anforderungen nach LEED v4 & v4.1 *Credit Low-Emitting Materials* zu erfüllen.

Bewertungsergebnis: LEED Credit erfüllt

Kriterienanforderung	Erfüllung LEED-Herstellererklärung
Wandpaneele Mindestens 75 % aller Wandpaneele, gemessen an den Kosten oder der Fläche, erfüllen die Kriterien für die Bewertung der VOC-Emissionen ODER die Kriterien für inhärent nicht emittierende Quellen ODER die Kriterien für geborgene und wiederverwendete Materialien. Die Produktkategorie Wandpaneele umfasst alle Wandverkleidungen, Gips- oder Vorhangwände, Lamellenwände für den Einzelhandel, Zierleisten, Innen- und Außentüren, nicht strukturelle Wandrahmen, Innen- und Außenfenster, Fensterbehandlungen, Arbeitsplatten, Laminat/Furnier für Einbauschränke.	Anforderungen sind erfüllt: Werkseitige pulverbeschichtete Zargen oder EC-Grundierungen auf Zargen fallen nicht unter die Anforderungen dieses Kriteriums.

LEED Credit - Environmental Product Declarations

Das Produkt trägt dazu bei, die Anforderungen nach LEED v4 & v4.1 *Credit Environmental Product Declarations* zu erfüllen.

Kriterienanforderung	Erfüllung LEED-Herstellererklärung
Option 1. Environmental Product Declaration (EPD)	Anforderungen sind erfüllt: Es liegt eine EPD vor.

BREEAM DE Neubau 2018 & BREEAM International 2016

Hea 02 Qualität der Innenraumluft– Emissionen aus Bauprodukten

Die Anforderungen des Kriteriums *Hea 02 Qualität der Innenraumluft– Emissionen aus Bauprodukten* im BREEAM System sind erfüllt.

Bewertungsergebnis: BREEAM Hea 02 erfüllt

Emissionsgrenzwerte gemäß Produktkategorie	Erfüllung BREEAM Hea 02
Farben und Lacken für Innenräume Formaldehyd $\leq 0,06 \text{ mg/m}^3$ Summe flüchtige organische Verbindungen (TVOC) $\leq 1,0 \text{ mg/m}^3$ Krebserregende Stoffe der Kategorie 1A und 1B $\leq 0,001 \text{ mg/m}^3$	Prüfungsanforderungen erfüllt: Werkseitige pulverbeschichtete Zargen oder EC-Grundierungen auf Zargen fallen nicht unter die Anforderungen dieses Kriteriums.

Mat 03 Verantwortungsvolle Materialbeschaffung - Verantwortungsvolle Beschaffung von Bauprodukten & Grundvoraussetzung

Nicht betrachtungsrelevant.

Rechtliche Hinweise

Kontakt Daten Hersteller

Novoform GmbH
Schüttensteiner Straße 26
46419 Isselburg (Werth) - DE

www.novoform.de/

Nutzungshinweis

Dieser Nachweis ist die Bewertung und Einstufung von Produkten im Sinne der Zertifizierungssysteme DGNB, QNG, BNB, LEED und BREEAM. Die Zertifizierungsstellen wie zum Beispiel USGBC, DGNB oder BREEAM zertifizieren keine Produkte. Daher ist das Projektteam oder der Hersteller dafür verantwortlich, die Einhaltung der Zertifizierungskriterien nachzuweisen.

Das Datenblatt ist kein Zertifizierungsdokument. Die Informationen basieren auf den Herstellerangaben. Trotz sorgfältiger Bearbeitung aller Informationen kann BMS keine Gewähr für die Vollständigkeit, Zuverlässigkeit und Richtigkeit dieser Informationen übernehmen. Die Anforderungen der Zertifizierungssysteme können unterschiedlich interpretiert werden und hängen vom Projekt und Anwendungsbereich ab. Daher kann BMS keine Haftung für die Bewertung im Sinne der Zertifizierungskriterien übernehmen. Der Benutzer des Datenblattes, der Benutzer / Käufer des Produktes und der Berater / Planer, der über dieses Produkt berät, ist verpflichtet, das Produkt für die beabsichtigte Anwendung in eigener Verantwortung zu überprüfen. Wenn eine neue Version dieser Produktüberprüfung erstellt wird, verliert die vorherige Version ihre Gültigkeit.